



Vorlage

Datum: 25.10.2007
Vorlage FZB/628/2007

TOP	Betreff Benennung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der "Hückeswagener Freizeitbad gemeinnützigen GmbH"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: Zu Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der „Hückeswagener Freizeitbad gemeinnützigen GmbH“ werden Herr Bürgermeister Uwe Ufer und Herr/Frau.... gewählt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	13.11.2007	öffentlich
Rat	27.11.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Zum 01.01.2008 soll die Hückeswagener Freizeitbad gemeinnützige GmbH, die die Fortführung des Freizeitbades zum Ziel hat, gegründet werden (s. TOP 4).

Die Stadt Hückeswagen wird sich als Mehrheitsgesellschafter in diese gGmbH einbringen. Nach dem Gesellschaftervertrag ist es erforderlich, dass zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt werden.

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt nach § 113 GO ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Bürgermeister Ufer möchte den ihm nach dieser Vorschrift zustehenden Sitz in der Gesellschafterversammlung selbst wahrnehmen. Ein weiterer Vertreter ist durch den Rat zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark